



## Medienmitteilung

12. Mai 2016

**SIX Exchange Regulation**  
SIX Swiss Exchange AG  
Selnaustrasse 30  
Postfach 1758  
CH-8021 Zürich  
[www.six-exchange-regulation.com](http://www.six-exchange-regulation.com)

Media Relations:  
T +41 58 399 2227  
F +41 58 499 2710  
[pressoffice@six-group.com](mailto:pressoffice@six-group.com)

### Verweis gegen Perrot Duval Holding AG

**SIX Exchange Regulation spricht gegen die Perrot Duval Holding AG wegen mehrerer Fehler im Swiss GAAP FER-Halbjahresabschluss 2015/16 einen Verweis aus. Perrot Duval wird für die unterlassene Einreichung der Geldflussrechnung, die fehlende Offenlegung des Ergebnisses pro Aktie sowie den fehlenden Hinweis auf Swiss GAAP FER 31 sanktioniert.**

Die Perrot Duval Holding AG hat im Halbjahresabschluss 2015/16 die Vorschriften von Swiss GAAP FER folgendermassen verletzt:

Im Anhang des Halbjahresabschlusses 2015/16 von Perrot Duval wurde festgehalten, dass der Halbjahresabschluss nach der nicht mehr gültigen Fachempfehlung Swiss GAAP FER 12 erstellt wurde. Korrekterweise müsste es sich um einen Halbjahresabschluss nach der auf 1. Januar 2015 in Kraft gesetzten ergänzenden Fachempfehlung für kotierte Gesellschaften Swiss GAAP FER 31 handeln. Dadurch fehlen in diesem Halbjahresabschluss auch die zwingend verlangte Geldflussrechnung sowie die Offenlegung des Ergebnisses pro Aktie.

SIX Exchange Regulation hat deshalb nach Abwägung der Schwere der Verstösse und des Verschuldens sowie unter Berücksichtigung, dass die Gesellschaft in den vergangenen drei Jahren nicht bestraft worden ist, im Rahmen eines Sanktionsbescheids einen Verweis ausgesprochen. Die Perrot Duval Holding SA hat diesen Bescheid akzeptiert und wird die Fehler im Jahresabschluss 2015/16 bzw. im Halbjahresabschluss 2016/17 korrigieren.

Frühere Sanktionen im Bereich Rechnungslegung finden sich unter:

<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/explorer/sanction-decisions.html>

### Appendix zu den Rechnungslegungsvorschriften

Die periodische Finanzberichterstattung bildet einen Bestandteil der Informationen, die zu einem funktionsfähigen Markt nach den Anforderungen des Börsengesetzes und des Kotierungsreglements beitragen. Dabei sind die anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften von den Emittenten einzuhalten.

Informationen zu den Rechnungslegungsvorschriften finden sich unter:

<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/issuer/obligations/financial-reporting.html>



### **In vorliegendem Fall relevante Rechnungslegungsvorschriften**

Gemäss Swiss GAAP FER 31/10 enthält die Zwischenberichterstattung eines kotierten Unternehmens mindestens eine verkürzte Erfolgsrechnung, inklusive Ergebnis pro Aktie, eine verkürzte Geldflussrechnung, eine verkürzte Bilanz und einen verkürzten Eigenkapitalnachweis. Des Weiteren muss gemäss Swiss GAAP FER 31/12 festgehalten werden, dass der Zwischenbericht nach Swiss GAAP FER 31 erstellt wurde.

Für Fragen steht Ihnen Stephan Meier, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41 58 399 3290  
Fax: +41 58 499 2710  
E-Mail: [pressoffice@six-group.com](mailto:pressoffice@six-group.com)

### **SIX Exchange Regulation**

SIX Exchange Regulation vollzieht die bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben, die vom Regulatory Board erlassenen Regeln und überwacht deren Einhaltung. SIX Exchange Regulation verhängt Sanktionen, soweit die Reglemente diese Kompetenz erteilen, oder stellt Sanktionsanträge an die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange.

SIX Exchange Regulation untersteht direkt dem Verwaltungsratspräsidenten von SIX Group, was die Unabhängigkeit von SIX Exchange Regulation vom operativen Geschäft von SIX Swiss Exchange gewährleistet. SIX Exchange Regulation ist unterteilt in die Bereiche Listing & Enforcement, welcher für die Emittentenregulierung zuständig ist und Surveillance & Enforcement, welcher die Handelsüberwachung wahrnimmt.

[www.six-exchange-regulation.com](http://www.six-exchange-regulation.com)

### **Sanktionskommission**

Die Sanktionskommission kann Sanktionen aussprechen bei Verstössen gegen die Handelsreglemente von SIX Swiss Exchange und SIX Structured Products Exchange, das Kotierungsreglement und die Zusatzreglemente. Sie setzt sich aus fünf bis elf Mitgliedern zusammen. Das Präsidium der Sanktionskommission sowie die Hälfte der Mitglieder werden vom Regulatory Board gewählt, die übrigen Mitglieder bestimmt der Verwaltungsrat von SIX.

### **SIX**

SIX betreibt die schweizerische Finanzplatzinfrastruktur und bietet weltweit umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Wertschriftenhandel und -abwicklung sowie Finanzinformationen und Zahlungsverkehr an. Das Unternehmen befindet sich im Besitz seiner Nutzer (rund 140 Banken verschiedenster Ausrichtung und Grösse) und erwirtschaftete 2015 mit über 4'000 Mitarbeitenden und Präsenz in 25 Ländern einen Betriebsertrag von 1,8 Milliarden Schweizer Franken und ein Konzernergebnis von 713,7 Millionen Schweizer Franken.

[www.six-group.com](http://www.six-group.com)